

Obliegenheiten. Zur Einführung

Thomas Klie/Jakob Kühn

1. Sublime Dienstleistungsverhältnisse

Wenn gestorben wird, dann setzt dieser Todesfall ein kompliziertes Zusammenspiel verschiedener Akteure in Gang. Das Altenheim oder das Krankenhaus bahrt den Verstorbenen im Abschiedsraum auf. Ein Arzt stellt den Totenschein aus.¹ Das Bestattungsunternehmen, oft die erste Adresse, an die sich die Angehörigen wenden, regelt gegen Bezahlung die organisatorischen und behördlichen Angelegenheiten rund um die Beisetzung. Dazu gehört auch der Kontakt zum Pfarramt, wenn eine kirchliche Bestattung gewünscht wird, bzw. zum weltlichen Redner.² Und schließlich muss für den Friedhof die Bestattungsart bestimmt bzw. ein Termin für die Kremierung gefunden werden.³ Jede Bestattung sorgt für eine ganze Fülle unmittelbarer Dienstleistungen.⁴ Es werden immaterielle, zumeist personenbezogene Güter angeboten und erworben, bei denen Produktion und Verbrauch in eins fallen. Die Betriebswirtschaft spricht hier vom *Uno-actu-Prinzip*. Die einzige Dienstleistung im Rahmen der Bestattung, die nicht direkt entlohnt wird und somit – rein ökonomisch betrachtet – gar nicht als Dienstleistung in Erscheinung tritt, ist der rituelle Dienst der Pfarrpersonen. Dass viele Angehörige nach einer Trauerfeier eine Spende geben, ist allerdings ein wichtiges Indiz dafür, dass die kostenfreie Religionspraxis offenbar ein Schuldvakuum hinterlässt, das gefüllt werden will.⁵ Man ist der Pfarrerin „irgendwie“ noch etwas schuldig; die (re-

¹ Der Totenschein ist eine öffentliche Urkunde, mit der ein Arzt nach der Untersuchung des Leichnams den Tod bescheinigt. Darin gibt er die Todesursache an und vermerkt, ob es sich um einen natürlichen oder nicht natürlichen Tod handelte. Die ärztlichen Gebühren für das Ausstellen des Totenscheins werden von den Bestattungsinstituten verauslagt und dann den Angehörigen in Rechnung gestellt.

² Die Honorare für weltliche Trauerredner liegen je nach Region zwischen 120 und 400 EUR.

³ Für eine Kremierung fallen je nach Ort zwischen 200 und 500 EUR an.

⁴ Vgl. die Beiträge von Folkert Fendler „Bestattung als Dienstleistung“ und Christian Brock/Maxi Bergel/Christopher Kaatz „Was ist eigentlich eine Dienstleistung?“ in diesem Band. Zudem: Selbstverständlich werden neben den unmittelbaren Dienstleistungen aus Anlass von Bestattungen auch mittelbar funerale Dienstleister in Anspruch genommen: z. B. (Friedhofs-)Gärtner, Sargtischler, Steinmetze, Organisten und schließlich auch Gastronomen.

⁵ In den evangelischen Kirchen in Deutschland wurden die bis dato allgemein üblichen Stolgebühren 1875 durch ein Festgehalt abgelöst. In der evangelischen Kirche in Österreich werden sie aber bis heute noch erhoben.

ligiöse) Gabe verlangt ganz intuitiv eine (pekuniäre) Gegengabe.⁶ Dieser für das Gros der Trauergemeinde ganz selbstverständliche Tausch – schließlich müssen alle anderen funeralen Dienstleistungen auch beglichen werden – ist aus kirchengeschichtlichen Gründen für evangelische Pfarrpersonen natürlich völlig inakzeptabel. Schließlich zählt die Bestreitung des Zusammenhangs von Geldgabe und Seelenheil im Ablassstreit zur Gründungsgeschichte des Protestantismus.

Nichtsdestoweniger leisten Pastorinnen und Pastoren mit der Gestaltung von Trauerfeiern eine dienstliche Aufgabe. Die Confessio Augustana beschreibt das pastorale Handeln als *ministerium*, also als einen funktionalen Dienst (CA 5). Ohne dabei schon ein kirchenrechtlich verfasstes Pfarramt im Blick zu haben, wird hier 1530 mit dem zu leistenden Dienst klar zwischen dem, was dem kirchlichen Akteur grundsätzlich aufgegeben ist und den institutionellen Vollzugsformen (den sog. „Amtshandlungen“) unterschieden. Ernst Lange spricht im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Aufgabe von „Dienst am Wort“: „Der Dienst am Wort zielt auf zwischenmenschliche *Kommunikation*. Kommunikation ist [...] immer Einverständnis durch Verständigung.“⁷ Diese dienstliche Verständigungsbemühung äußert sich im Vollzug als eine religiöskommunikative Deutungsaufgabe „für die hic et nunc versammelte Hörergemeinde“⁸. Die Grundbedingung eines solchen verantwortlichen Dienstes ist „die Partizipation des Redenden an der Lage des Hörenden, das Interesse, das Drinsein der Kirche in der Situation, die die Predigt herausfordert.“⁹ Für Lange bildet „das Zusammenspiel von Prediger und Hörer“¹⁰ einen unabdingbaren Bestandteil der rhetorischen Dienstleistung.

Damit sind in theologischer Perspektive die wichtigsten Teilespekte pastoral realisierter Dienstleistungen benannt: Es geht um ein performatives Zusammenspiel zwischen Produzenten und Rezipienten (*uno actu*) mit dem Ziel, eine verständliche Deutung dessen zu geben, was situativ gegeben ist. Offen bleibt hier nur der Aspekt der Bezahlung, die bei den Pfarrpersonen in Analogie zum „öffentlichen Dienst“ pauschal und vorab mit dem Beamtengehalt abgegolten ist. Das Alimentationsprinzip verschleiert also in gewisser Weise das im Kasus entstehende Dienstleistungsverhältnis. Diese Verschleierung ist sogar eine zweifache: Wie die Pfarrperson pauschal alimentiert wird und damit der direkte Zusammenhang von kasuellem Auftrag, Auftragserfüllung und Entlohnung entkoppelt und invisibilisiert wird, erwerben Kirchenmitglieder mit ihrer Kirchensteuer eine Art religiöser *flatrate*.¹¹ Sie entrichten einen mo-

⁶ Immer noch instruktiv ist hier die klassische Abhandlung von Marcel Mauss (vgl. MAUSS, *Die Gabe*).

⁷ LANGE, *Der Pfarrer*, S. 111 (Hervorhebung im Original).

⁸ Ebd., S. 111.

⁹ Ebd., S. 113.

¹⁰ Ebd., S. 116.

¹¹ Vgl. Klie et. al., *On demand*, S. 7–24.

natlichen Pauschaltarif, der sie berechtigt, Kirche beliebig oft und von „Fall zu Fall“¹² für sich in Anspruch zu nehmen. Aus der Sicht der Kasualchristen ist das „Produkt“ kirchliche Religion in Form kasueller Dienstleistungen unabhängig von der Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis verfügbar. Das Phänomen der Kasualspenden zeigt jedoch an, dass für nicht wenige Kirchenchristen sehr wohl jede einzelne „Abnahme“ auch bezahlt werden will.¹³ Mehr noch: Viele Kasualchristen geben sich mit ihrer von der Kirche zugesagten Rolle von Gemeindegliedern, die dankbar und anspruchslos an der Amtshandlung partizipieren, nicht mehr zufrieden. Sie verstehen sich zunehmend als Kunden. Sie erwarten vielfach mit großer Selbstverständlichkeit, dass sich „die Kirche“ in ihrem Fall wie eine ganz normale Dienstleisterin verhält und natürlich ihren individuellen Wünschen im Blick auf Ort und Zeit, Musik und „Rituale“, Predigtinghalte und Ästhetik nachkommt.

2. Dienstleistungskonkurrenzen und Anpassungsprozesse

Vor allem in Ostdeutschland, vermehrt aber auch in Westdeutschland, steht die traditionelle kirchliche Trauerfeier in einem Konkurrenzverhältnis mit nicht-kirchlichen Anbietern. Der Anteil kirchlicher Bestattungen in Deutschland ist auf unter 60 Prozent gesunken. Hatte er im Jahre 2000 laut kirchlicher Statistik noch bei über 70 Prozent gelegen, verzeichneten die Kirchen – wie schon in den Vorjahren – 2016 einen leichten Rückgang um 1,6 Prozentpunkte auf 56,5 Prozent. Von 911.000 Verstorbenen in Deutschland wurden 2016 rund 243.300 katholisch und 271.700 evangelisch bestattet.¹⁴ Insgesamt wird also nur noch gut die Hälfte der Verstorbenen kirchlich bestattet. Der Anteil katholischer und evangelischer Bestattungen nimmt seit Jahren kontinuierlich ab.

Diese Zahlen sind nun keineswegs so zu lesen, als ginge der Rückgang kirchlicher Bestattungen – neben der demographischen Entwicklung – *allein* auf das Konto der Säkularisierung. Vielfach werden auch Protestanten von

¹² Kristian Fechtner titelt mit dieser idiomatischen Wendung seine Kasualtheorie (vgl. FECHTNER, Kirche).

¹³ Sehr viel sublimer kommt die gefühlte offene Schuld bzw. der Tauschcharakter der kasuellen Dienstleistung im Händedruck beim Ausgang zum Ausdruck. Man bedankt sich für einen individuell zugeeigneten Dienst, obwohl dieser grundsätzlich gratis gewährt wird.

¹⁴ Diese Daten wurden von der Verbraucherinitiative Aeternitas e. V., Königswinter auf der Datenbasis des Statistischen Bundesamtes, der Katholischen Bischofskonferenz und der EKD zusammengestellt; <http://www.aeternitas.de/inhalt/aktuelles/meldungen/20160726083214-Immer-weniger-Bestattungen-werden-kirchlich-begleitet-kirchlichebestattungen.pdf>; Zugriff 14.1.2017.

weltlichen Trauerrednern bestattet, wenn dies der Wunsch des Verstorbenen bzw. der Angehörigen war. (Allerdings wurden 2016 laut EKD-Statistik immerhin auch 12.787 Nicht-Evangelische evangelisch bestattet. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei in der Mehrheit um Konfessionslose bzw. Ausgetretene handelte.) Hinzu kommt dann aber immer auch noch das finanzielle Eigeninteresse der Bestattungsunternehmen, die die rhetorische Dienstleistung gegen Bezahlung gern selbst übernehmen oder einen vertraglich gebundenen Redner engagieren. Oft werden von den Angehörigen aber auch schlechte Erreichbarkeit und Terminengpässe bei den Pastoren als Gründe für das Nichtzustandekommen einer kirchlichen Bestattung genannt.¹⁵

Waren die „weltlichen Redner“ der ersten Generation in aller Regel mehr oder weniger rhetorisch ambitionierte Autodidakten und in der Folge dann auch Theologen, die von ihrer Kirche aus den verschiedensten Gründen nicht in den Dienst übernommen wurden, so hat sich 1996 eine „Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerfeier“ (BATF e. V.) gegründet, die klare Kompetenzanforderungen für ihre Mitglieder formuliert.¹⁶ Es gibt noch kaum empirische Untersuchung hierzu, aber es hat den Anschein, als begegneten sich Theologen und weltliche Redner – zumindest rhetorisch – bei ihren Trauerreden je länger je mehr auf Augenhöhe: einmal mit Gott, einmal ohne.¹⁷

Unter „Berufsbild“ ist für den Trauerredner auf der Homepage der BATF zu lesen: „Der Trauerredner erfasst das vergangene Leben in seiner Daseinsgeschichte. Den ihm von den Hinterbleibenden oft ungeordnet erzählten Erinnerungen und Anekdoten gibt er mit eigenen Worten eine Form, die den gestorbenen Menschen noch einmal ‚greifbar‘, ‚sichtbar‘ und ‚lebendig‘ werden lässt. Der Trauerredner publiziert somit Gedanken, die sensibel Einblick gewähren in persönliche Verhältnisse, eine Würdigung des Gestorbenen darstellen und zum Abschied gesprochen werden. [...] Der Trauerredner beachtet als ‚Schwellenhüter‘ in der Zeit zwischen dem Eintritt des Todes und der Beisetzung in Zusammenarbeit mit Bestattungsinstitut und Friedhofspersonal sowohl die Bedürfnisse der unmittelbar Hinterbleibenden als auch die des Gestorbenen und der Trauergesellschaft. Um diese Aufgabe zu erfüllen, benötigen Trauerredner neben persönlichen auch umfangreiche Kompetenzen im fachspezifischen, sozialen und psychologischen Bereich.“¹⁸

¹⁵ Vgl. KLIE, Deutungsmachtkonflikte, S. 525–538.

¹⁶ Vgl. die Beiträge von Dirk Battermann „Die weltliche Trauerfeier als Dienst für die Hinterbleibenden“ und Martin Schulz „Kirchliche Aufgaben ohne Kirche? Palliative Care und Bestattung aus Sicht eines freien Theologen“ in diesem Band. Eine ausführliche Reflexion und Einordnung dazu bietet Thomas Klie „Bestattungsredner zwischen Beruf und Berufung“ in diesem Band.

¹⁷ Vgl. REUTER, Totenrede, S. 159–175. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Elina Bernitt „Trost in weltlichen Bestattungsreden?“ in diesem Band.

¹⁸ <https://www.batf.de/index.php/berufsbild>; Zugriff 7.10.2018. – Es ist ein Indiz für die amtskirchliche Nachlässigkeit, dass nur auf wenigen gemeindlichen Homepages Kausalien/Amtshandlungen überhaupt aufgeführt werden. Und wenn, dann erscheinen

Bemerkenswert ist bei dieser ebenso komplexen wie vollmundigen Beschreibung, dass im Grunde genommen die Qualitätsansprüche formal an jede evangelische Bestattung zu stellen sind. Individuelle Würdigung des Einzelfalls, Sensibilität in den zentralen ästhetischen und seelsorgerlichen Belangen, hermeneutische und seelsorgliche Kompetenzen werden hier umstandslos für die nicht-christliche Konkurrenzkasualie reklamiert und damit implizit den kirchlichen Akteuren abgesprochen. Die real gegebene Gestaltqualität mag sowohl bei kirchlichen¹⁹ wie in weltlichen Trauerfeiern sicher deutlich ernüchternder ausfallen, wenngleich die jeweiligen normativen Ansprüche sich in nichts nachstehen. Wäre es allerdings wirklich so, dass sich christliche Bestattungen durch unzuverlässige Absprachen, mangelnde Flexibilität, zwanghafte Formenfixiertheit oder Nichtachtung individueller Bedürfnisse auszeichnen, dann wären dies natürlich signifikante Symptome für eine Krise der kirchlichen Kasualkultur. Zumindest wäre die Frage zu diskutieren, ob alle Pfarrpersonen in dem Bewusstsein agieren, dass sie in der Wahrnehmung der meisten Kasualbegehrden (Gemeindeglieder bzw. „Kunden“) nolens volens längst schon in der Rolle eines Dienstleisters gesehen werden und dass nachlässig ausgeführte Bestattungen für nicht wenige ein Austrittsgrund sind.

Es ist natürlich auch nicht von der Hand zu weisen, dass sich für einen professionellen Einmannbetrieb wie den selbstständigen Trauerredner ethische und ästhetische Skrupel eher geschäftsschädigend auswirken.²⁰ Wenn also die Trauernden gelbe Luftballons bestellen, dann bekommen sie diese in der Regel auch. Und wenn „Highway to hell“ erklingen soll, dann haben AC/DC eben auch bei der Trauerfeier ihren Auftritt. Ein wichtiger Aspekt im Blick auf Qualitätssicherung und Professionalisierung ist über die rituelle Kulanz hinaus, dass die weltliche Trauerrede für die meisten Freiberufler das Kerngeschäft darstellt. Allenfalls in Großstädten werden auch nicht-kirchliche Trauzeremonien oder Willkommensfeiern nennenswert nachgefragt. Für Pfarrpersonen sind Beerdigungen dagegen nur eine, wenn auch wichtige An-gelegenheit im Aufgabenspektrum des pastoralen Arbeitsalltags. Manfred Jo-suttis folgert: „Das pastorale Handeln ist nicht einfacher geworden, seitdem man die Situation nicht mehr eschatologisch, sondern marktwirtschaftlich definiert. Die Hörerschaft muss jetzt nicht mehr in ihrer Bedrohlichkeit, son-dern in ihrer Bedürfnislage wahrgenommen werden. Ihre Erwartungen sol-len nicht mehr abgewehrt, sondern soweit es möglich ist, erfüllt werden. [...] Nicht mehr die Verfälschung des göttlichen Wortes, sondern die Enttäuschung menschlicher Ansprüche ist jetzt das Problem. Und zunehmend lauert an vie-

oft nur sehr uninspirierte oder dogmatisch aufgeladene Richtigkeiten, die weder Aus-kunft über die abrufbaren Kompetenzen noch über die Spannweite ritueller Optionen geben.

¹⁹ Vgl. WEYEL und WEIMAR, Biographie, S. 122–128.

²⁰ Vgl. den Beitrag von Jens Schlamelcher „Bestattung zwischen Pietät und Penunsen“ in diesem Band.

len Orten inzwischen die Konkurrenz freier Redner, deren Angebotspalette zahlreiche Varianten hochreligiöser oder ästhetisch profaner Gestaltungsformen der Beerdigungshandlung bereithält.²¹ Die pastoraltheologische Frage, die sich unmittelbar hieraus ergibt, ist die Marge der bei kirchlichen Trauerfeiern zu berücksichtigenden Erwartungen. Ist kirchlich alles erlaubt, was religiös gefällt? Erfahrungsgemäß gehen hier die Meinungen nicht nur bezüglich der Kasualien, sondern auch im Hinblick auf den Sonntagsgottesdienst schon innerhalb ein und desselben Pfarrkonvents deutlich auseinander.²² Während viele streng auf der agendarischen Formatvorlage beharren (incl. kirchlicher Gesänge²³), zeigen sich andere Pfarrerinnen und Pfarrer – vor allem in den urbanen Ballungszentren – durchaus kompromissbereiter im Blick auf ihre liturgische bzw. hymnologische Observanz. Die theologischen Reizlinien zwischen „Amtshandlung“ und „Kasualie“ verlaufen dabei oft genug parallel zu den jeweiligen Geschmacksgrenzen.

Spätmoderne Verschiebungen in der Bestattungskultur unter dem Gesichtspunkt des Dienstleistungsparadigmas lassen sich mit Hilfe des Konkurrenz-Begriffs besonders in rhetorischer und liturgischer Hinsicht kennzeichnen. Im Hinblick auf Trauer und die professionelle Begleitung trauernder Menschen scheinen die Adaptionen aus dem Bereich der freien Marktwirtschaft nur in Ansätzen zu bestehen. Angesichts der Bedeutung der Bestatter für die Gestaltung der konkreten Abläufe im Falle eines Todes stellt das durchaus ein Manko dar, wenn bspw. die Einsichten einer perimortalen Trauerbegleitung ernst genommen werden sollen.²⁴ Für kirchliches Handeln öffnet sich hier das weite Feld der Seelsorge, die sich in zunehmendem Maße am Dienstleistungsgedanken auszurichten hat. Anpassungen sind möglich, soll professionelle kirchliche Begleitung für Menschen in Trauersituationen verfügbar sein. Neben gemeindlichen (z. B. Pastoren), institutionellen (z. B. im Krankenhaus) oder situativen (z. B. Notfall) orientierten Seelsorgestrukturen kann auch die übergemeindliche, auf Abruf verfügbare Trauerbegleitung ein Teil eines umfassenden kirchlichen Seelsorgeangebots sein.²⁵

²¹ JOSUTTIS, Die Toten, S. 256.

²² Vgl. den Beitrag von Hilmar Gattwinkel „GottesDienstLeistungen“ in diesem Band.

²³ Vgl. REINKE, Musik; vgl. BLUME, Populäre Musik.

²⁴ Vgl. LAMMER, Den Tod begreifen. Sie stellt fest: „Trauerbegleitung sollte schon dann und dort ansetzen, wo die erste Aufgabe, die Trauernde bewältigen müssen, körperlich angegangen werden kann: die Realisierung des Todes. Trauerbegleitung sollte dann und dort beginnen, wo der Tod wirklich eintritt und wo ich ihn sehen, hören, riechen und be-greifen kann: in der Todesstunde, am Sterbe- und Totenbett.“ (Ebd., S. 14).

²⁵ Vgl. den Beitrag von Anna Ziegenhagen „Trauerbegleitung im Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg“ in diesem Band.

3. Dienstleistung Friedhof

Die Kirche ist mit ihren etwa 20.000 Friedhöfen und ca. 2.500 kircheneigenen Friedhofskapellen (evang.) immer noch der größte Akteur auf dem Gebiet der Bestattungskultur. In dem Maße, wie auch Konfessionslose und Angehörige anderer Konfessionen auf kirchlichen Friedhöfen ihre letzte Ruhe finden, werden auch sie als eine öffentliche Dienstleistung der Kirche am Gemeinwesen angesehen.²⁶ Tote werden traditionell im öffentlichen Nahraum beigesetzt. Kann bei einer christlichen Bestattung der Verbleib des Verstorbenen nur mit einer im Glauben fassbaren Fern-Nähe („bei Gott“) angegeben werden, so zeugen Gräber und Grabmale von dem (allzu) menschlichen Bemühen, dieses uneinholbare Getrennt-Sein in eine erträgliche, weil zugängliche Distanz umzuwandeln. Dies kommt schon rein äußerlich durch die Lage und die Anlage eines Friedhofes zum Ausdruck.

Friedhöfe heben sich deutlich wahrnehmbar von ihrer Umgebung ab. Die Umfriedung (Mauern, Zäune oder Hecken) markiert den Geltungsbereich der hier geltenden Verhaltensregeln – sie trennt gewissermaßen die Totenstätte von den Lebensräumen. Innerhalb der Umfriedung bildet sie einen wohlgeordneten Umraum für Trauer- und Erinnerungsprozesse. In dieses Areal können sich die Trauernden hineinbegeben und es auf sich wirken lassen. Für die hier von den Kirchen auf ihren Friedhöfen erwartete Dienstleistung ist es mittlerweile nicht mehr selbstverständlich, wie dieses Arreal gestaltet ist. Es zeigt sich, dass trotz der Ausdifferenzierung der Bestattungskultur und der anhaltenden Attraktivität von Friedwäldern bzw. Ruheforsten umweltsensible Umgestaltungen²⁷ und ein angemessenes Marketing²⁸ klassische Friedhöfe durchaus wettbewerbsfähig halten. Ihre Vorteile sind die relative Nähe zum Wohnraum und das kultivierte Ambiente. Leistungsstarke Friedhöfe haben gute Erfahrungen damit gemacht, ihr Areal intern zu diversifizieren, also mit entsprechendem Baumbestand auch Baumbestattungen vorzuhalten oder Kolumbarien – beides mit geringem Pflegeaufwand.

Am deutlichsten kommt die kirchliche Handschrift der räumlich-funktionalen Dienstleistung bei den sog. Kirchenkolumbarien zum Ausdruck.²⁹ Seit 2004 bieten die beiden Großkirchen in ihren Sakralräumen die Möglichkeit zur Urnenbeisetzung an. In (zumeist) nicht mehr liturgisch genutzten Kirchen werden Friedhöfe bzw. Gedenkorte für Urnen eingerichtet.³⁰ Der Einbau eines

²⁶ Zur Funktion der Friedhöfe als kulturelles Gedächtnis vgl. KLIE und SPARRE, Erinnerungslandschaften.

²⁷ Vgl. den Beitrag von Susanne Zingel „Friedhof am Meer“ in diesem Band.

²⁸ Vgl. den Beitrag von Thies Jarecki und Annedore Lemke „Friedhofsfest auf dem Dorf“ in diesem Band.

²⁹ Vgl. den Beitrag von Thomas Klie „Rostocker Rezeptionsstudie zu Kirchenkolumbarien in Niedersachsen“ in diesem Band.

³⁰ Vgl. KLIE et. al., Letzte Heimat Kirche; vgl. SPARRE, Bestatten in Kirchen.

Kolumbariums in ein Gotteshaus schließt dessen gottesdienstliche Funktion jedoch nicht grundsätzlich aus, denn ein Kirchenkolumbarium bietet oft eine Syntopie aus Gottesdienstraum und Friedhof. In der Regel werden in Kirchenkolumbarien auch noch gemeindliche Gottesdienste gefeiert. Für die komplett-e (oder partielle) Nutzung werden Wände, Stelen und Podeste zur Aufnahme von Urnen in Seitenkapellen oder Krypten, Kirchtürmen und Kirchenschiffen aufgestellt.

Indem Kirchenkolumbarien die namentliche Bestattung bei entfallender Grabpflege ermöglichen, stellen sie eine Alternative zur anonymen Beisetzung auf Friedhöfen dar. In den letzten Jahren sind mehr als 30 Kirchenkolumbarien im bundesdeutschen Raum entstanden – Tendenz steigend. Denn sie haben sich als ein kirchennahes Umnutzungs- bzw. Nutzungserweiterungskonzept erwiesen und werden von einer bestimmten Klientel durchaus nachgefragt. Kirchenkolumbarien sind Musterbeispiele für eine sakrale Kompromissarchitektur, bei der Geld und Religion in unmittelbaren Kontakt kommen. Ökonomie und menschenfreundliche Zuwendung müssen hier dahingehend neu ausgetarnt werden, dass die finanzielle Basis die sepulkralen Zuwendungsformen ermöglicht und nicht deckelt.

4. Dienstleistung? – Dienstleistung!

Bei der Frage nach dem Dienstleistungscharakter von kirchlichen Bestattungen geht es weniger darum, ob eine Beisetzung eine Dienstleistung *ist*, sondern vielmehr darum, ob man sie möglicherweise besser versteht, wenn man sie als eine Dienstleistung *betrachtet*. Wählt man diese Perspektive und blendet sie nicht sofort als theologisch abwegig aus, dann treten die religionsökonomischen Konturen gerade dieser Kasualie allerdings sehr deutlich zutage.

1. *Dienstleistungen kommen auf der Basis eines hohen Anteils von Vertrauensfaktoren zustande.* – Man muss der (Pfarr-)Person zutrauen, dass sie auch kann, was ihre Profession verspricht. Fehlt das Vertrauen, werden verfügbare Alternativen auf dem Bestattungsmarkt gewählt.

2. *Dienstleistungen sind auf die Kooperation mit dem Auftraggeber angewiesen.* – Jede Dienstleistung kann nur als eine „Co-creation“ gelingen³¹, wie es in der Betriebswirtschaftslehre heißt. Pfarrer und Kasualbegehrende komponieren – im gelingenden Fall gemeinsam und auf Augenhöhe – im Ka-

³¹ In der Betriebswirtschaft meint „Customer Co-creation“ den Einbezug von Kunden und Konsumenten in Entwicklungsprozesse. Statt passiver Abnehmer zu sein, leistet der Kunde einen aktiven Beitrag vor, während und nach dem Austauschprozess. Die Kunden treten als Wertschöpfungspartner auf, indem sie Dienstleistungen mitgestalten und deren Entwicklung mitbestimmen oder gar übernehmen (vgl. WALCHER und LEUBE, Kreislaufwirtschaft).

sualgespräch den Verlauf auf der Basis des biographischen Materials und der darauf bezogenen biblisch-theologischen Deutungsressourcen. Der Dienst der Pfarrperson bei der Kasualie ist also ein interaktiver Kommunikations- und Gestaltungsprozess. Streng genommen kommt sie überhaupt erst zustande, wenn die Hinterbliebenen am gewünschten Dienst maßgeblich beteiligt sind.

3. Bei Dienstleistungen wird die gewünschte Leistung in dem Moment konsumiert, in dem sie produziert wird. – Rede und Ritus als Hauptbestandteile der kirchlichen Bestattung sind performativ verfasst. Sie bewirken, was sie sagen, indem sie es sagen. Wie trostreich eine Trauerpredigt ist, weiß man erst, wenn man sie hört, also im zeitgleichen Vollzug.³² Und weil Kasualien – wie jeder andere Gottesdienst auch – performativ verfasst sind, sind sie auch irreversibel.

4. Dienstleistungen sind ein riskantes Unterfangen. – Dienstleistungen, auch in ihrer religiösen Spielform sind zunächst nicht vorhersehbar. Man kann sie nicht beurteilen, bevor der Dienst geleistet ist. Erst nach einer Trauerpredigt kann Trost empfunden, am Ende einer liturgischen Gestaltung kann deren Angemessenheit und Sorgfalt beurteilt werden. Denn wie alle Kasualien läuft auch und gerade eine Bestattung immer auch Gefahr zu misslingen. Es können einfach nicht alle Einflussfaktoren vorher eingeschätzt und mitbedacht werden. Nicht selten hängt das Gelingen eines Ritus von vordergründig nicht fassbaren Phänomenen ab. Das Neue Testament bietet hier die Deutungsoption vom *kairos*. Unter kairologischem Vorbehalt ist jede Kasualie mit einem Wagnis und damit einer Chance verbunden – und zwar für beide Seiten.

Betrachtet man diese vier Faktoren in theologischer Perspektive, dann wird die Rede von der Bestattung als religiöser Dienstleistung noch einmal ganz anders relevant.

In jedem Gottesdienst, in dem Menschen zusammenkommen und sich Gott namhaft präsent macht, wird das Evangelium, indem es zur Sprache kommt, öffentlich aufs Spiel gesetzt.³³ Jeder Liturg gestaltet bei einer Bestattung immer auch etwas, über dessen Wirkung er nicht verfügen kann und dessen Rezeption sich allenfalls erahnen lässt. Rede und Ritus erschließen sich den Beteiligenden immer auch vor dem Hintergrund verschiedener lebensgeschichtlicher Erfahrungsmuster oder aktueller Gestimmtheiten. Die religiöse Routine, von der das gottesdienstliche Szenario lebt, steht in jeder immer wieder neuen Aufführung in Frage; was scheinbar vertraut ist, kann aus aktuel-

³² Viele freie Trauerredner berichten davon, dass seitens der Hinterbliebenen der Wunsch an sie herangetragen wird, die fertige Rede vorab zu lesen zu bekommen, um ggf. noch Änderungen vornehmen zu können. Pfarrpersonen reagieren auf solche Wünsche in der Regel abweisend. Positiv gewertet haben sie eine Ahnung von der performativen Kraft ihres funeralen Handelns (vgl. FECHTNER und KLIE, Riskante Liturgien, S. 8–10).

³³ Zum liturgischen Risiko ausführlich vgl. FECHTNER und KLIE, Riskante Liturgien, S. 8–10.

lem Anlass unerwartet fremd erscheinen. Aber es könnte eben auch sein, dass in, mit und unter konventionalisierten Worten und Gesten die Trauerfeier so wirksam wird, dass die Trauernden anders den Gottesdienst verlassen, als sie hineingegangen sind. Aus Gottesdienstbesuchern werden Getröstete.

Wird *Kooperation* mit *Dialog* und *Teilhabe* übersetzt, dann sind damit liturgische Kernkategorien benannt.³⁴ In einem christlichen Kasualgottesdienst wird nicht einfach eine Botschaft verkündigt, sondern eine durchweg mündige Gemeinde³⁵ eignet sich gemeinsam an, was der Fall ist und wie dieser Fall ggf. religiös zu verstehen ist.³⁶ Der „Fall“ konstituiert sich also bestenfalls erst in der Kasualie. Zuvor zeichnet er sich ab in den Narrationen der Kasualbegehrenden im Kasualgespräch. Die Kasualie wächst gewissermaßen im Zusammenspiel von pastoraler Mäeutik und biographischer Erinnerung der Kasualpartner, von daseinshermeneutischer Kompetenz und lebensweltlichem Erzählen. Kasualien, allen voran Bestattungen, haben also immer eine Geschichte, die auf Geschichten beruht. Die gottesdienstliche Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass in ihr empirisch situierte, narrativ konstruierte Geschichten zum Ausdruck und zur Deutung gebracht werden. Eine gelungene Kasualie ist eine inszenatorische Co-Creation in nuce.

Wird Dienstleistung als *performativer Akt* verstanden, bewegt man sich liturgisch unmittelbar in der *Ritualtheorie*. Gesegnet ist gesegnet – bestattet ist bestattet. Über das Konglomerat Wirklichkeit setzender Akte (Lesungen, Predigt, vor allem aber Abschied/Geleit und der dreimalige Erdwurf) kann das kasuelle Handeln die soziale Wirklichkeit aller an der Trauerfeier Beteiligten verändern. All dem eignet die rituelle Kraft, die hervorgebrachten liturgischen Rubriken aus sich selbst heraus wirkmächtig zu machen.

Bemerkenswert ist darüber hinaus eine Strukturanalogie zwischen der Dienstleistungsperspektive und einer theologischen Deutung des Kasualgeschehens. Indem das Zustandekommen von Dienstleistungen bedingt ist durch den beiderseitigen Vertrauensvorschuss der handelnden Personen, verweist dieser Umstand auf einen Kerngedanken evangelischer Theologie. Gemeint ist der Zusammenhang von Verheißung und Glauben, von *promissio* und *fides*. Die Verheißung, von Gott geliebt zu werden, stößt völlig ins Leere, wenn sie nicht geglaubt wird. Ohne Glauben funktioniert die Verheißung nicht. Luther

³⁴ Im Evangelischen Gottesdienstbuch heißt es: „Die Reformation hat das Priestertum aller Getauften neu zur Geltung gebracht. Daher ist die ganze Gemeinde für den Gottesdienst verantwortlich. Die Gemeinde, die von Gott mit der Vielfalt von Geistesgaben beschenkt wird, soll sich mit all diesen Gaben, Fähigkeiten und Erkenntnissen am Gottesdienst beteiligen. Gottesdienstordnungen sollen hierfür immer neue Wege ebnen und Möglichkeiten erschließen.“ (VELKD und EKU, Evangelisches Gottesdienstbuch, S. 18).

³⁵ Unter den Bedingungen der späten Moderne ist eine Kasualgemeinde durchweg als *corpus permixtum* zu verstehen (CA 8), als eine Mischung aus Getauften und Ungerufenen, aus Ausgetretenen und Konfessionslosen.

³⁶ Vgl. MEYER-BLANCK, Gottesdienstlehre, S. 25.